

Ausfertigung

Mdt	FN	Mdt	Zhlg.
Mdt	Fisc.	Frist	
Eingang			
03. Nov. 2008			
Ro	KF	TS	

Amtsgericht München

Az.: 1116 Bs 18/08

In dem Privatklageverfahren

wegen Beleidigung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am
30.10.2008 folgenden

Beschluss

1. Die Privatklage wird gemäß § 383 Abs. 1 StPO **zurückgewiesen**.
2. Die Kosten des Verfahrens sowie die dem Angeklagten entstandenen notwendigen Auslagen trägt der Privatkläger.

Gründe:

Der Privatbeklagte ist einer Straftat aus rechtlichen Gründen nicht hinreichend verdächtig. Bei der von dem Privatbeklagten in einem öffentlichen Internet-Forum ("Thread") am 23.04.2008 wiedergegebenen Äußerung: "Sie sind die Pest des Internets: Abmahnanwälte...." handelt es sich um ein Originalzitat aus einem Artikel der Online-Ausgabe des Presseorgans "Focus". Da sich der Beitrag des Privatbeklagten darin erschöpft, aus dieser von der Pressefreiheit gedeckten Berichterstattung zu zitieren, ist der Tatbestand der Beleidigung nicht erfüllt. Selbst wenn der Privatbeklagte mit der Übernahme des Zitats jedoch auch seine eigene Bewertung des Gebarens des Privatklägers zum Ausdruck bringen wollte, wäre dies vorliegend unter dem Gesichtspunkt der Wahrnehmung berechtigter Interessen (§ 193 StGB) gerechtfertigt.

gez.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht